

VGd, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

An die Schülerinnen und Schüler der 5./6. Klassen der Primarschule und der Sekundarschule sowie ihre Eltern und Erziehungsberechtigten

Liestal, 28. Juni 2021

Corona-Impfung für Jugendliche ab 12 Jahren im Kanton Basel-Landschaft

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Impfstoff von Pfizer/BioNTech wurde Anfang Juni für 12- bis 15-Jährige in der Schweiz zugelassen und seit dem 22. Juni 2021 liegt auch die Impfpflicht des Bundesamtes für Gesundheit und der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) für Jugendliche vor.

Die Impfung wird allen Jugendlichen empfohlen, die sich impfen lassen möchten. Zum Beispiel, wenn sie sich selber gegen eine Covid-19-Erkrankung schützen und wenn sie Massnahmen wie Isolation und Quarantäne oder Testen vermeiden wollen. Im Speziellen empfohlen wird die Impfung für Jugendliche mit einer chronischen Krankheit sowie für Jugendliche, die enge Kontakte (z.B. Haushaltsmitglieder) von besonders gefährdeten Personen sind, vor allem von Personen mit einem geschwächten Immunsystem. Jugendlichen und Eltern, die unsicher sind, ob sie sich beziehungsweise, ihr Kind impfen lassen sollen, raten wir, sich von ihrer Kinderärztin, ihrem Kinderarzt beraten zu lassen. Es wird jedoch kein ärztliches Attest für die Zulassung zur Impfung benötigt. Es haben alle Jugendlichen einen Anspruch auf die Impfung.

Ab sofort können sich Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft ab dem 12. Geburtstag für eine Corona-Impfung anmelden. Die Anmeldung erfolgt unter diesem [Link](#). Die Impftermine können aktuell sehr kurzfristig vergeben werden. Die Impfung erfolgt zunächst ausschliesslich im Impfzentrum Mitte in Muttenz (Stegackerstrasse 12). Das Impfschema und die Impfdosis sind gleich wie bei Erwachsenen. Es ist geplant, dass ab August 2021 auch definierte Kinderarztpraxen und Hausarztpraxen die Impfung gegen Covid-19 für Jugendliche anbieten werden.

Jugendliche dürfen selbst über die Impfung entscheiden. Noch nicht urteilsfähige Kinder benötigen das Einverständnis der Eltern oder Erziehungsberechtigten, bevor sie geimpft werden dürfen. Idealerweise wird der Entscheid im gegenseitigen Einverständnis mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten gefällt. Auf dem Gesundheitsformular, das bei der Anmeldung ausgefüllt werden muss, werden die Personalien der Eltern oder Erziehungsberechtigten aufgenommen. Der Kanton Basel-Landschaft empfiehlt den Eltern oder Erziehungsberechtigten, ihre minderjährigen Kinder zur Impfung zu begleiten. Fällt der Impftermin auf Unterrichtszeit, so wird die Schülerin, der Schüler für diese Zeit vom Unterricht dispensiert.

Wir wünschen Dir und Ihnen als Eltern/Erziehungsberechtigte, dass in dieser wichtigen Frage (bei Bedarf in Absprache mit der Kinderärztin, dem Kinderarzt) ein Entscheid gefällt werden kann, der für die persönliche Situation der oder des Jugendlichen und der Familie stimmt.

AMT FÜR GESUNDHEIT



Samuel Erny, Dipl. Arzt. MPH
Kantonsarzt



Irène Renz, Dr. sc. nat., MPH
Stv. Leiterin Amt für Gesundheit